



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

47. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 2. Mai 2022

Nr. 16

Inhalt

Policy zur Erstellung und Nutzung von Open Educational Resources (OER) an der Hochschule Niederrhein vom 26. April 2022

Hinweis zum Rügausschluss

Gemäß § 12 Abs. 5 Hochschulgesetz kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügausschlusses nicht hingewiesen worden.

Policy zur Erstellung und Nutzung von Open Educational Resources (OER) an der Hochschule Niederrhein

Vom 26. April 2022

Aufgrund des § 16 Abs.1 Satz 2 und § 2 Abs. 4 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 2021 (GV. NRW. S. 1210a) hat das Präsidium der Hochschule Niederrhein die nachfolgende Richtlinie erlassen:

Artikel I

Policy zur Erstellung und Nutzung von Open Educational Resources (OER) an der Hochschule Niederrhein

1. Präambel

Im Hochschulentwicklungsplan 2022-2026¹ verfolgt die Hochschule Niederrhein (HSNR) u. a. das Ziel, die Studierenden auf ihr durch Digitalisierung verändertes (Berufs-)Leben vorzubereiten und Lehrende im Hinblick auf eine durch Digitalisierung veränderte Lehre zu unterstützen. Dazu fördert sie Maßnahmen und Instrumente zur Weiterentwicklung der Lehre. Sie ermutigt die Lehrenden darin, neue Formate und Methoden zu erproben und prüft mit ihnen die Rahmenbedingungen für innovative Lehr-Lern-Settings. Die HSNR setzt außerdem darauf, Lehre sichtbar zu machen, gemeinsam zu gestalten und Kommunikationsräume zu schaffen. Sie stärkt insbesondere die Vernetzung über Hochschulgrenzen hinaus, u. a. zu frei verfügbaren Lehr-/Lernmaterialien.

Durch die Vereinbarung zur Digitalisierung² zwischen allen Universitäten sowie Hochschulen und dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen hat sich die HSNR verpflichtet, im Sinne eines gemeinschaftlichen Ansatzes Synergien für die nordrhein-westfälische Hochschullandschaft zu realisieren, von denen Lehrende, Studierende sowie alle Hochschulangehörige profitieren. Vor diesem Hintergrund setzt sich die HSNR zum Ziel, den Einsatz von Open Educational Resources (OER) in Studium und Lehre zu fördern. Sie ist überzeugt, dass OER Impulse für die Weiterentwicklung von Lehr-/Lernmethoden geben und eine fach- und hochschulübergreifende Kooperation sowie kollegialen Austausch und Feedback stärken. Die HSNR versteht OER dabei als Teil einer nachhaltigen Qualitätsentwicklung von Lehre.

Mit der vorliegenden Policy ermutigt die HSNR ihre Mitglieder und Angehörigen, OER in der Lehre einzusetzen, zu erstellen und zu veröffentlichen. Dazu werden sie seitens der Hochschule mit entsprechenden Empfehlungen zur Erstellung und Nutzung von OER sowie mit konkreten Maßnahmen zur Förderung unterstützt.

¹ Hochschulentwicklungsplan 2022-2026 der Hochschule Niederrhein. Link: <https://www.hs-niederrhein.de/hep/> [31.03.2022]

² Vereinbarung zur Digitalisierung (2020). Link: https://www.dh.nrw/fileadmin/user_upload/dh-nrw/pdf_word/Dokumente/Vereinbarung_zur_Digitalisierung_.pdf [03.03.2022]



Die Policy zur Erstellung und Nutzung von Open Educational Resources (OER) der Hochschule Niederrhein ist lizenziert unter CC BY 4.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode>). Die angegebene Lizenz umfasst nicht das Logo der HSNR; das Logo der HSNR besteht aus dem Namen der HSNR (Wortmarke) sowie dem dazugehörigen Superzeichen (Bildmarke) und ist nicht freigegeben.

2. Was sind OER?

Open Educational Resources werden von der UNESCO³ als Bildungsmaterialien jeglicher Art und in jedem Medium definiert, die unter einer offenen Lizenz stehen. Je nach Lizenzmodell können OER vervielfältigt, verwendet, verändert, vermischt und verbreitet werden. Welche Nutzungsrechte eingeräumt werden, entscheiden die UrheberInnen dieser Materialien und machen diese durch Anbringung eines Lizenzhinweises transparent. OER können unterschiedliche Formen annehmen wie Videos, Präsentationsfolien, Arbeitsblätter, Lehrkonzepte, Fragensammlungen oder ganze Online-Kurse.

Durch die offene Lizenzierung von Lehr-/Lernmaterialien wird eine einfache Nachnutzung und Weiterbearbeitung ermöglicht. Dies kann den Aufwand bei der (Neu-)Erstellung von Lehr-/Lernmaterialien reduzieren. Die Modularität von OER bietet die Chance, Material bedarfsorientiert in unterschiedlichen Lehr-/Lernszenarien einzusetzen und somit an die Bedürfnisse der Studierenden anzupassen. Schließlich tragen OER dazu bei, die Fach- und Lehrexpertise der UrheberInnen regional, überregional und international sichtbar zu machen.

3. Empfehlungen zur Erstellung und Nutzung von OER

Die HSNR empfiehlt, eigene oder in Kooperation entwickelte Bildungsmaterialien für die Lehre unter einer offenen Lizenz zu veröffentlichen und damit nachnutzbar zu machen sowie bestehende Materialien zu verwenden und weiterzuentwickeln.

- Für eine einfache Weiterverwendung von OER empfiehlt die HSNR eine Lizenzierung unter CC-Lizenzen, welche standardisierte und international eingesetzte Lizenzverträge der gemeinnützigen Organisation Creative Commons sind. Dabei sollen vorzugsweise die Lizenzen CC BY oder CC BY-SA in der jeweils aktuellen Version verwendet werden. Vorgaben zur Anbringung eines Lizenzhinweises können der Anlage entnommen werden. Andere offene Lizenzen können genutzt werden, wenn dies im jeweiligen Fall notwendig oder angemessen ist. Das gilt insbesondere, wenn die Lizenzbestimmungen der in den Materialien verwendeten Inhalte Dritter dies erfordern.
- Die HSNR strebt eine hohe Sichtbarkeit der offenen Lehr-/Lernmaterialien an. Bevorzugte Plattformen für eine Veröffentlichung von OER sind der Open Resources Campus NRW⁴ sowie das Videoportal educast.nrw⁵. Zur Suche nach geeigneten OER für die Lehre wird ebenfalls das Landesportal ORCA.nrw empfohlen. Durch die Verwendung des integrierten OERSI (Open Educational Resources Search Index) können verteilte Bildungsmaterialien für die Hochschullehre plattformübergreifend gesucht und gefunden werden.
- Um die Nachnutzung bzw. Weiterverarbeitung offener Bildungsmaterialien zu erleichtern, empfiehlt die HSNR, diese möglichst in einem offenen und bearbeitbaren Format zur Verfügung zu stellen. Bei der Produktion von OER sollten die von der Hochschule angebotenen Programme genutzt werden. Darüber hinaus ist die Verwendung von Open Source-Software anstelle proprietärer Software wünschenswert.

³ UNESCO: Open Educational Resources. Link: <https://www.unesco.de/bildung/open-educational-resources> [03.03.2022]

⁴ Open Resources Campus NRW (Landesportal ORCA.nrw). Link: <https://www.orca.nrw/> [03.03.2022]

⁵ Videoservice educast.nrw. Link: <https://educast.nrw/de/> [03.03.2022]



- Bei der Nutzung, Erstellung und Veröffentlichung von OER ist die jeweilige Person selbst verantwortlich, die gesetzlichen und lizenzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Vor der Veröffentlichung von OER empfiehlt die HSNR, die Lehr-/Lernmaterialien einer strukturierten Qualitätssicherung zu unterziehen und auf bestimmte OER-Qualitätsaspekte hin zu überprüfen (z. B. Inhalt und Didaktik, Technik und Usability, Barrierefreiheit, Einhaltung von Urheberrechten Dritter, wissenschaftliche Standards). ORCA.nrw bietet hierfür einen Qualitätssicherungsprozess bei Einstellung des Materials auf das Landesportal. Zudem können Unterstützungsangebote bei untenstehendem Kontakt erfragt und in Anspruch genommen werden. Für eine inhaltliche Qualitätssicherung wird der Austausch mit der jeweiligen Fach-Community empfohlen. Die HSNR behält sich vor, produzierte OER, die rechtswidrig oder nicht mit dieser Policy vereinbar sind, zu löschen bzw. deren Löschung von externen Repositorien zu veranlassen.

4. Maßnahmen zur Förderung von OER an der HSNR

Die Nutzung, Erstellung und Veröffentlichung von OER fördert die HSNR mit folgenden Maßnahmen:

- Die HSNR verankert das Thema OER strategisch im Ressort Studium und Lehre und siedelt dort eine Anlaufstelle zu OER an. Hier werden Beratungen, Informationsmaterialien und weitere Aktivitäten zur Unterstützung und Förderung von OER entwickelt und angeboten. Insbesondere im Rahmen von internen und externen Förderlinien im Themenfeld OER werden Lehrende bei der Antragstellung begleitet und beraten, ebenso wie bei Fragen zur Medienproduktion oder bei mediendidaktischen Fragestellungen.
- Die HSNR fördert regelmäßig Lehrprojekte und macht diese sichtbar. In hochschulinternen Ausschreibungen und Maßnahmen zur Förderung guter Lehrpraxis, beispielsweise bei den Lehrförderlinien Le/Ni-Lehrprojektförderung und Digi-Fellowship HN, ist die Nutzung und/ oder Erstellung von OER Bestandteil der Ausschreibung. Auch bei der Verleihung des Lehrpreises wird die Veröffentlichung von OER einbezogen.
- Um systematisch die Kompetenzen der Hochschulmitglieder und Angehörigen im Hinblick auf OER zu fördern und sie bei der Nutzung, Erstellung und Veröffentlichung von OER zu unterstützen, werden regelmäßig zielgruppenspezifische Qualifizierungsangebote sowie interne und externe Austausch- und Vernetzungsformate rund um das Themenfeld OER angeboten und stetig weiterentwickelt.
- Wenn und soweit die HSNR nach den urheberrechtlichen Vorschriften Nutzungsrechte an den OER besitzt, räumt sie beschränkt auf den Zweck der Veröffentlichung von OER unter einer offenen Lizenz ihren Mitarbeitenden die für diesen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte ein und ermächtigt sie zur Anbringung von Lizenzhinweisen. Zugelassene Lizenzierungen sind hierbei die Creative Commons-Lizenzen in der jeweils aktuellen Version CC BY 4.0 und CC BY-SA 4.0. Andere Creative Commons-Lizenzen (z. B. durch die Einschränkung auf nicht-kommerzielle Nutzung) oder andere offene Lizenzen können genutzt werden, wenn dies im jeweiligen Fall notwendig oder angemessen ist. Dies gilt insbesondere, wenn die Lizenzbestimmungen der in den Materialien verwendeten Inhalte Dritter dies



erfordern. Sollen andere als die vorgegebenen Lizenzierungen vorgenommen werden, ist vorab die Zustimmung des Präsidiums einzuholen.

5. Kontakt

Bei Fragen zu Unterstützungsangeboten sowie zur Erstellung und Nutzung von offenen Bildungsmaterialien steht die OER-Anlaufstelle im Ressort Studium und Lehre zur Verfügung⁶. Der OER-Support des Landesportals ORCA.nrw⁷ sowie die Rechtsinformationsstelle⁸ stellen darüber hinaus allen Lehrenden generelle Informationen, persönliche Beratung und weitere Serviceangebote zur Verfügung. Bei urheber- sowie lizenzrechtlichen Fragestellungen steht das Justitiariat⁹ der HSNR zur Verfügung.

Artikel II

Diese Richtlinie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek.) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Präsidiums der Hochschule Niederrhein vom 26. April 2022.



Krefeld, den 26. April 2022

Der Präsident
der Hochschule Niederrhein
Dr. Thomas Grünewald

⁶ OER in der Hochschul- und Mediendidaktik. Link: <https://www.hs-niederrhein.de/hochschul-und-mediendidaktik/oer> [25.04.2022]

⁷ OER-Support des Landesportals ORCA.nrw. Link: <https://www.orca.nrw/lehrende/oer-support> [03.03.2022]

⁸ Rechtsinformationsstelle ORCA.nrw. Link: <https://www.orca.nrw/lehrende/rechtsinformation> [03.03.2022]

⁹ Kontakt zum Justitiariat der HSNR: justitiariat@hs-niederrhein.de



Anlage

Lizenzierungsvorschlag¹⁰

Die HSNR empfiehlt eine Lizenzierung erstellter Bildungsmaterialien unter den nachfolgenden CC-Lizenzen in der jeweils aktuellen Version:

- **CC BY:** Unter Angabe des Namens des Urhebenden dürfen diese Bildungsmaterialien vollumfänglich genutzt werden. Link zum Lizenztext inkl. Details zu den eingeräumten Nutzungsrechten in der Version CC BY 4.0 International: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode>
- **CC BY-SA:** Der Name des Urhebenden muss angegeben sowie bei Weiterverwendung die gleiche Lizenz verwendet werden (share alike). Link zum Lizenztext inkl. Details zu den eingeräumten Nutzungsrechten in der Version CC BY-SA 4.0 International: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode>

Es wird empfohlen, die Lizenzierung offener Bildungsmaterialien, die an der HSNR entstehen, unter Angabe folgender Komponenten zu gestalten: Titel des Materials, Nennung der Urheberschaft („Attribution“), Verweis auf die HSNR, Nennung der Lizenz inkl. der verwendeten Version, ein Link zum Lizenztext. Zudem ist es wünschenswert, das zugehörige Creative Commons-Lizenzbild zu verwenden sowie bei Online-Materialien eine Verlinkung zum Lizenztext (URL) zu setzen.

Beispielumsetzungen:



[Titel des Materials] von [Name des/der Urhebenden] für die Hochschule Niederrhein ist lizenziert unter CC BY 4.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode>).



[Titel des Materials] von [Name des/der Urhebenden] für die Hochschule Niederrhein ist lizenziert unter CC BY-SA 4.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode>).

¹⁰ Angelehnt an den Lizenzierungsvorschlag in der OER Policy der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (2021), lizenziert unter CC BY 4.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode>), Link: https://www.hhu.de/fileadmin/redaktion/ZUV/Justitiariat/Amtliche_Bekanntmachungen/2021/2021_12_17_AB_58.pdf [30.03.2022]



Die Policy zur Erstellung und Nutzung von Open Educational Resources (OER) der Hochschule Niederrhein ist lizenziert unter CC BY 4.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode>). Die angegebene Lizenz umfasst nicht das Logo der HSNR; das Logo der HSNR besteht aus dem Namen der HSNR (Wortmarke) sowie dem dazugehörigen Superzeichen (Bildmarke) und ist nicht freigegeben.